

Arbeitsausschuss 4:

Hilfsantrag zu Antrag 554:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, bei Ausscheiden bzw. Entlassung aus dem Dienst in Härtefällen über den bestehenden rechtlichen Rahmen hinaus Einzelfallregelungen mit ihren finanziellen und rechtlichen Folgen für den Betroffenen und die Kirche zu prüfen (Stichworte: „Betriebsrente“, „Unterhaltsbeitrag“).